

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

2. Maß der baulichen Nutzung:  
0,6 Grundflächenzahl

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)

6. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

- Flächen für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Schrift
- Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie - auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Absetzbecken Regenwasser
- Gasregelstation
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Zweckbestimmung: Reptilienschutz
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen: Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**§ 1 Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 in Verbindung mit Nr. 20 BauGB)

Das auf der Fläche für den Gemeinbedarf anfallende und nicht zur Versickerung gebrachte Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zurückzuhalten und mit maximal 3 l/Sec x ha in das vorhandene Kanalnetz einzuleiten. Dabei ist die Nutzung der Maßnahmenfläche mit der Zweckbestimmung „Reptilienschutz“ für die Versickerung oder Rückhaltung des auf der übrigen Grundstücksfläche anfallenden Niederschlagswassers nicht zulässig.

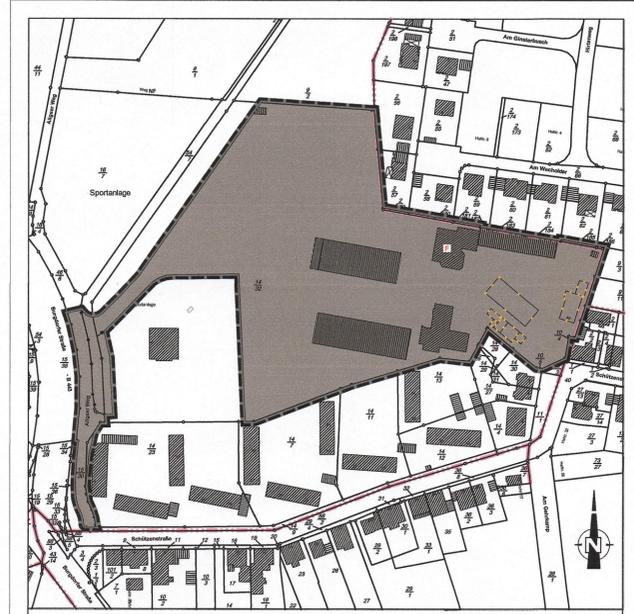
**§ 2 Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Die Begrünungsmaßnahmen sind auf Grundlage der Anlage zur Satzung der Stadt Lehrte zur Erhebung von Kostenersatzbeträgen nach § 135c BauGB auszuführen.
- Innerhalb der Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern sind die vorhandenen Gehölze dauerhaft zu erhalten. Abgängige Pflanzen sind vor Ort gleichwertig zu ersetzen.



# STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

<p><b>Präambel</b> Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/109 „Feuerwache und Baubetriebshof“ in Lehrte als Satzung beschlossen.</p> <p>L.S.</p> <p>Lehrte, den 06.09.2016</p> <p>gez. Sidortschuk Bürgermeister</p>	<p><b>Planunterlage</b> Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen -Katasteramt Hannover</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.03.2015). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hannover, den 22.08.2016 Ingenieurbüro Drecoll</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Kai Tamms Offentl. best. Vermessungsing.</p>	<p><b>Planverfasser</b> Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte.</p> <p>Lehrte, den 05.09.2016</p> <p>gez. Bollwein Planverfasser</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Lehrte, den 06.09.2016</p> <p>gez. Sidortschuk Bürgermeister</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b> Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 10.02.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.02.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.02. bis 29.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Lehrte, den 06.09.2016</p> <p>Sidortschuk Bürgermeister</p>
<p><b>Satzungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.04.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Lehrte, den 06.09.2016</p> <p>gez. Sidortschuk Bürgermeister</p>	<p><b>Inkrafttreten</b> Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Lehrte gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.09.2016 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 36 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 22.09.2016 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Lehrte, den 28.09.2016</p> <p>gez. i.V. Bee Erster Stadtrat</p>	<p><b>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</b> Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lehrte, den _____</p> <p>_____ Bürgermeister</p> <p><b>Mängel des Abwägungsvorgangs</b> Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lehrte, den _____</p> <p>_____ Bürgermeister</p>	<p><b>Beglaubigung</b> Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes übereinstimmt.</p> <p>Lehrte, den _____</p> <p>Der Bürgermeister Im Auftrage</p>	<p><b>Abschrift</b> Stadt Lehrte Fachdienst Stadtplanung</p> <p>Stand: 27.04.2016</p> <p>Maßstab 1:1.000</p>



"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 LGLN"

**STADT LEHRTE**

## BEBAUUNGSPLAN

### Nr. 00/109 "Feuerwache und Baubetriebshof" in Lehrte

- Bebauungsplan der Innenentwicklung -